

MINDEREINNAHMEN

Definition und Praxisbeispiele

Definition

Budgetierte Erträge, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. April 2021 wegen den Corona-Massnahmen nicht realisiert werden konnten. Alle entstandenen Mindereinnahmen sollten im Budget als Einnahmen budgetiert sein.

Was kann man melden?

- Die Organisation musste einen oder mehrere **Events** absagen (z.B. Wettkampf, Meisterschaftsspiel, Turnfest, Cup, «Turnerchränzli», Generalversammlung, Sommerfest, Turnerfahrt, Vereinsjass, Lottomatch, Ehrenmitgliedertreffen, Vereinswanderung, Gönnerinzug etc.). Wenn eine eigene Jahresrechnung (vergangene Jahre) und Budget (2021) für diesen Event besteht, können die Einnahmen zusammengefasst werden. Zudem müssen die erwähnten Dokumente in der entsprechenden Zeile hochgeladen werden.
Mögliche Mindereinnahmen eines Events sind Einnahmen aus Wirtschaft und Bar, Eintritte, Teilnehmergebühren, Startgelder, Festkarten, Cateringeinnahmen, Sponsoringeinnahmen, Werbeeinnahmen, Gönnerbeiträge etc.
- Versprochene **Sponsoringeinnahmen** wurden nicht ausbezahlt, da die Firma konkurs ging oder nicht zahlungsfähig ist. Ein weiterer Grund kann sein, dass eine Firma die versprochene Medienpräsenz nicht erhalten hat und dadurch die Sponsoringgelder nicht bezahlen wollte. Die Begründung «Es konnten keine zusätzlichen Sponsoren gefunden werden» kann leider nicht akzeptiert werden.
- Die Organisation wollte einen **Kurs** organisieren, welcher wegen COVID-19 nicht durchgeführt werden konnte. Die budgetierten Kursgelder können als Mindereinnahmen angegeben werden.
- Die Organisation hat ihre **Infrastruktur** (z.B. Turnhalle) nicht an Dritte weitervermieten können. Die budgetierten Einnahmen sind deshalb weggefallen.

Was kann man nicht melden?

- Fehlende Einnahmen aus Leistungen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden). Das Stabilisierungspaket kann die Einnahmeausfälle nicht kompensieren, wenn beispielweise die Kantone und/oder Gemeinden keine oder geringere Beiträge für Anlässe sprechen. Beispiel: Der Kanton subventioniert jährlich der Sportevent mit 10'000 CHF. Der Sportevent muss im 2021 aufgrund der Corona-Massnahmen abgesagt werden und als Folge der Kanton bezahlt die Subvention von 10'000 CHF nicht aus. Diese Gelder fehlende Einnahmen können nicht geltend gemacht werden.
- Fehlende J+S-Beiträge. Sollten J+S-Subventionen aufgrund eines Covid-bedingt reduzierten Angebots gekürzt werden, können diese nicht durch Subventionen aus dem Stabilisierungspaket kompensiert werden.

Diese Praxisbeispiele sind wie folgt in das Online-Antragsformular zu erfassen (siehe nächste Seite):

Beschreibung	Praxisbeispiele und Zusatz-Infos	Betrag CHF	Bemerkung	Anzahl / Upload Belege
MINDEREINNAHMEN	Ja			
Absage Kantonale Meisterschaften Vereinsturnen		27'000.00	Budgetierte Einnahmen (Erfahrungszahlen der vergangenen Jahre. Details in Beilage	1
evtl. Absage "Turnerchränzli" im Nov '20		24'000.00	Noch zu erw. Schaden Nov '20 / Erfahrungszahlen der vergangenen Jahre. Details in	1
Sponsoringeinnahmen		3'500.00	Sponsor XY hat Konkurs angemeldet und kann die Rechnung nicht begleichen	1
Kurseinnahmen		800.00	Unser Kurs "Trampolin für Erwachsene" wurde abgesagt. Deshalb keine Kursgelder	
Einnahmen Infrastruktur		3'300.00	Vermietung Turnhalle an TV Musterverein (10 Tagesmieten à 330.-) sind ausgefallen	1
Total Mindereinnahmen CHF		-58'600.00		

Bei Mindereinnahmen über CHF 2'000.- muss zwingend ein Beleg hochgeladen werden (z.B. Erfolgsrechnung der letzten Jahre, Budget 2021, Rechnung etc.).